

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -  Dezernat IV                      Amt 40	<b>Drucksache</b> DS0902/02	<b>Datum</b> 10.01.2003
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	28.01.2003		X	X		
Jugendhilfeausschuss	13.02.2003	X				
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	25.02.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	27.02.2003	X				

<b>beschließendes Gremium</b> Stadtrat	27.03.2003	X			
-------------------------------------------	------------	---	--	--	--

<b>beteiligte Ämter</b> 51, 61, 65, Kinderbeauftragte/r, OB/03, Gesamtpersonalrat	Beteiligung des RPA KFP	Ja [X]	Nein [X]
-----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	-----------	-------------

**Kurztitel:**

Schulentwicklungsplan 2003/04

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulentwicklungsplan 2003/04 auf der Basis des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes 2001/02 - 2005/06 (Beschluss-Nr.: 1028-26(III)01) sowie des Beschlusses zum Schulentwicklungsplan 2002/03 (Beschluss-Nr.: 1632-46(III)02) wird mit folgenden Punkten beschlossen:

1. Die in den Anlagen 4-6 dargestellte Entwicklung ist die Grundlage für die Erarbeitung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung ab 2004/05.  
Die aufgeführten 27 Grund-, 13 Sekundarschulen und 4 kommunalen Gymnasien werden in der vorgeschlagenen zeitlichen Abfolge als perspektivisch gesicherte Schulstandorte bestätigt.
2. Die GS "Nachtweide" wird geschlossen und an die GS "Am Vogelgesang" angegliedert.  
Der Schulbezirk der GS "Nachtweide" wird der GS "Am Vogelgesang" zugeordnet.
3. Die GS "Am Milchweg" wird geschlossen und an die GS "Am Kannenstieg" angegliedert.  
Der Schulbezirk der GS "Am Milchweg" wird der GS "Am Kannenstieg" zugeordnet.
4. Schließung der Sek. "Stephan Schütze" sowie Zuordnung zur Sek. "Wilhelm Weitling".
5. Schließung der Sek. "Heinrich Germer" sowie Zuordnung zur Sek. "Friedrich Naumann".
6. Schließung der Sek. "Walther Rathenau" sowie Zuordnung zur Sek. "G. Wilh. Leibniz".
7. Schließung der Sek. "Gerhart Hauptmann" sowie Zuordnung zur Sek. "Maxim Gorki".

8. Beginn der auslaufenden Beschulung an der Sek. "Otto Lilienthal" (keine 7. Klasse).
9. Beginn der auslaufenden Beschulung am Immanuel-Kant-Gymnasium (keine 7. Klasse).
10. Zusammenführung der GS "Am Bördegarten" und der GS "Am Neustädter Feld" am Standort Othrichstraße (GS "Am Bördegarten").  
Der Schulbezirk der GS "Am Bördegarten" wird um den der GS "Am Neustädter Feld" erweitert.
11. Zusammenführung der GS "Gneisenauring" und der GS "Nordwest" am Standort H.-Junkers-Allee (GS "Nordwest").  
Der Schulbezirk der GS "Nordwest" wird um den der GS "Gneisenauring" erweitert.
12. Die GS "Am Westring" eröffnet zum Schuljahr 2003/04 keine 1. Klasse.  
Der Schulbezirk der GS "Am Westring" wird ab 2004 vollständig der GS "Am Glacis" zugeordnet.
13. Vorbehaltlich der Schulgesetzänderungen erfolgt die Bildung der 5. Jahrgangsstufen an den in der Anlage 5 ausgewiesenen Sekundarschulstandorten.  
Die Schulbezirke werden darauf abgestimmt.
14. Für die Gymnasien erfolgt unter dem Vorbehalt der Schulgesetzänderungen die Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 an den Standorten Hegelgymnasium, Albert-Einstein-Gymnasium und Geschwister-Scholl-Gymnasium (hier: für das zukünftige 4. kommunale Gymnasium).

<b>Pflichtaufgaben</b>	<b>freiwillige Aufgaben</b>	<b>Maßnahmenbeginn/ Jahr</b>	<b>finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>X</b>			<b>JA</b>		<b>NEIN</b>	<b>X</b>

<b>Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr  keine <input type="checkbox"/>	<b>Finanzierung</b> Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	<b>Jahr der Kassenwirksamkeit</b>
Euro	Euro	Euro	Euro	

<b>Haushalt</b>		<b>Verpflichtungs- ermächtigung</b>		<b>Finanzplan / Invest. Programm</b>	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

<b>federführendes Amt</b>	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL Herr Krüger
-------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

<b>Verantwortlicher Beigeordneter</b>	Unterschrift Herr Dr. Koch
-------------------------------------------	-------------------------------

## Begründung

Der Stadtrat verabschiedete am 18.01.2001 den Beschluss zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2001/02 – 2005/06 (Beschl.-Nr.: 1028-26(III)01). Damit wurde der äußere Rahmen für die weitere Entwicklung der Schullandschaft in der Landeshauptstadt Magdeburg abgesteckt und per Genehmigungsbescheid des Staatlichen Schulamtes Magdeburg (SSA MD) vom 31.01.2001 bestätigt.

Gleichfalls wurde darauf hingewiesen, dass bei eintretenden Veränderungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes nicht vorhersehbar waren, diese durch zeitnahe Beschlussfassung anzupassen.

Im Schuljahr 2002/03 waren schwerpunktmäßig die Veränderungen, bezogen auf den Beginn der auslaufenden Beschulung an den Sekundarschulen, zu betrachten (Beschl.-Nr.: 1632-46(III)02).

Entsprechend der Maßgabe des Genehmigungsbescheides des SSA MD vom 04.03.2002 sind: „... auslaufende Beschulungen ... jährlich unter Berücksichtigung der pädagogischen Aspekte und sächlichen Bedingungen sowie der Unterrichtsversorgung im Benehmen mit dem SSA MD zu prüfen und – bei Bedarf – zu modifizieren“. Gleichfalls ist für die im Planungszeitraum zu schließenden Schulen der Beschluss zur Aufhebung (§ 64(1) SchG LSA) rechtzeitig dem SSA MD vorzulegen.

Das SSA MD hat in einem Schreiben vom 23.08.2002 mit Bezug auf den Genehmigungsbescheid vom 31.01.2001 sowie 04.03.2002 anhand der zum Stichtag 07.08.2002 vorliegenden Schülerzahlen/Klassenbildungen Handlungsbedarf für eventuelle Korrekturen – im Bereich der Grund- und Sekundarschulen – angezeigt (vgl. Anlage 1).

Im Rahmen der 8. Novellierung des Schulgesetzes (voraussichtlich März 2003) hat das Land gegenüber den Trägern der Schulentwicklungsplanung deutlich gemacht, wie mit dem Vollzug der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in Vorbereitung des Schuljahres 2003/04 zu verfahren ist. Dabei ist von einer planungsseitig sehr komplizierten Übergangssituation auszugehen.

In einem Schreiben des SSA MD vom 15.10.2002 sind entsprechende Festlegungen getroffen worden, die es ermöglichen, den Zeitdruck, der sich aus einer übereilten Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung ergäbe, von den Trägern der Schulentwicklungsplanung zu nehmen. (Anlage 2).

In ganz besonderem Maße sind veränderte Schülerströme im 5. Schuljahrgang des Schuljahrganges 2003/04 und damit ein einschneidendes Übergangsverhalten auf die Schulformen Sekundarschule, Gesamtschule sowie Gymnasium, zu erwarten.

Ursachen sind neben der zu erwartenden Schulgesetzänderung die geburtenschwachen Jahrgänge der zukünftigen Klassenstufe 5. Gleichfalls wurden, soweit die einzelnen Schulstandorte vom Stadtumbaukonzept und der damit zu erwartenden innerstädtischen Wanderungsbewegung tangiert werden, die Vorschläge berücksichtigt und abgestimmt (siehe z. B. Neustädter Feld). Dennoch ist auch bei der weiteren Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes eine ständige Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt zwingend. Siedlungs- und Schulwegebeziehungen sollten bei den Standortentscheidungen den Vorzug erhalten und als Grundlage des neu zu konzipierenden Schulnetzes der Stadt dienen.

Für die weitere Planung und Entwicklung eines langfristigen, effektiven und bestandsfähigen Schulnetzes (unter Einbeziehung aller Schulformen) besteht die Notwendigkeit, die verbleibenden Standorte auf die unterschiedlichsten Faktoren, wie z. B. Wahlverhalten, Schulwege und deren Sicherung, Gebäudesubstanz, Hortversorgung, Haushaltskonsolidierung, Raumkapazität, Nachnutzung, Stadtumbaukonzepte und Investitionsbedarf, auszurichten.

Unter Beachtung dieser Kriterien und der o. g. Hinweise der genehmigenden schulfachlichen Behörde orientierend werden die Veränderungen an den betroffenen Schulstandorten nachfolgend beschrieben. Vor diesem Hintergrund wurde die Drucksache "Schulentwicklungsplan 2003/04" in 4 Abschnitte gegliedert.

- Abschnitt 1: Perspektivische Betrachtungen im Vorgriff auf die Schulentwicklungsplanung ab 2004/05 und Umsetzung der Haushaltskonsolidierung
- Abschnitt 2: Beschlüsse für das Schuljahr 2003/04 auf der Basis des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes (Beschlusspunkte 2-9)
- Abschnitt 3: Vorschläge, die über den Handlungsrahmen des Genehmigungsbescheides hinausgehen (Konsolidierung des städt. Haushaltes); (Beschlusspunkte 10-12)
- Abschnitt 4: Vorschläge unter dem Vorbehalt der Novellierung des Schulgesetzes und Verfahrensweisen (Beschlusspunkte 12-14)

*Abschnitt 1: Perspektivische Betrachtungen im Vorgriff auf die Schulentwicklungsplanung ab 2004/05 und Umsetzung der Haushaltskonsolidierung*

Im Schreiben des Kultusministeriums vom 24.10.2002 werden die Träger der Schulentwicklungsplanung darüber informiert, wie bei der Gestaltung und Umsetzung der Schulentwicklungsplanung, die sich aus der demographischen Entwicklung sowie der Gesetzesänderung ergibt, zu verfahren ist, damit keine "... übereilte Fortschreibung ..." entsteht.

Dabei wird von zwei wesentlichen Aspekten ausgegangen, die für die Vorbereitung 2003/04 relevant werden:

- 1) Ziele, die nicht von der Änderung des Schulgesetzes betroffen sind, sollen entsprechend der bestandskräftigen Schulentwicklungspläne umgesetzt werden (vgl. Abschnitt: 2);
- 2) Für Ziele, die von der Änderung betroffen sind, erhält der Träger der Schulentwicklungsplanung bis zum 31.12.2003 die Möglichkeit, im Rahmen der Fortschreibung diese Veränderungen beim zuständigen Staatlichen Schulamt zur Genehmigung vorzulegen (vgl. Abschnitt: 4). Im Kern bedeutet dies für den Träger der Schulentwicklung, dass – unter Beachtung von Punkt 1 – die Planung für das Schuljahr 2003/04 ausgesetzt werden kann.

Gleichfalls wird darauf verwiesen, dass unter der Annahme der Verabschiedung der Gesetzesnovellierung durch den Landtag davon auszugehen ist, dass die Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL) vom November 1999 ebenfalls einer Überarbeitung unterzogen wird.

Die Verwaltung geht in den Vorschlägen bereits 2003/04 über dieses Maß hinaus und entwickelt perspektivisch bestandsfähige Standorte. Wie in dem mittelfristigen Schulentwicklungsplan informiert, bleiben bei Aufgabe von Schulstandorten die Sporthallen bestehen und stehen dem Schulsport weiter zur Verfügung.

In den Anlagen 4, 5 und 6 werden diese Vorschläge, bezogen auf Schulformen und Schulstandorte der allgemein bildenden Schulen, in ihrer Entwicklung vom Bestandsjahr 2002/03 über die Etappen 2003/04, 2004/05 sowie ab/nach 2005/06 ausgewiesen. Dabei ist berücksichtigt, dass bei der 9. Schulgesetznovellierung der nötige Handlungsspielraum vorhanden ist. Dies gilt sowohl für die Eröffnung von Hauptschulbildungsgängen als auch für Veränderungen der Schülerströme an weiterführende Schulen.

Betrachtet man im Schuljahr 2002/03 die Klassenstufen 5 bis 10 (Sekundarstufe) ist festzustellen, dass zzt. die stärksten Jahrgänge zu beschulen sind und sich damit hinsichtlich des Durchlaufes nur sukzessive Veränderungen ergeben.

<b>Kl.-Stufe</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
	<b>Kl./Sch.</b>	<b>Kl./Sch.</b>	<b>Kl./Sch.</b>	<b>Kl./Sch.</b>	<b>Kl./Sch.</b>	<b>Kl./Sch.</b>
<b>insgesamt:</b>	<b>81/1658</b>	<b>115/2289</b>	<b>127/2852</b>	<b>133/2832</b>	<b>132/2769</b>	<b>118/2465</b>
dav. Sek.	45/ 983	73/1530	51/1145	55/1170	61/1275	66/1271
IGS (insg.)	10/ 257	13/ 299	14/ 336	12/ 301	10/ 244	10/ 209
Gymn. (insg.)	9/ 251	9/ 251	43/1143	42/1106	42/1041	40/ 961
Sondersch.	17/ 167	20/ 209	19/ 228	24/ 255	19/ 209	2/ 24

Darüber hinaus ist gleichfalls die Sekundarstufe II (Kl. 11 – 13) zu berücksichtigen (IGS, Gymnasien). Hier stellt sich folgende Situation dar:

Klasse 11:	54 Klassen / 1189 Schüler
Klasse 12:	55 Klassen / 1076 Schüler
Klasse 13:	49 Klassen / 957 Schüler

Alle Klassen binden und erfordern, entsprechend der Raumfaktoren der jeweiligen Schulform, eine unterschiedliche Anzahl an verschiedenen Fachraumkategorien.

Es kann dabei von folgenden Eckwerten ausgegangen werden:

Grundschule:	1,2 Unterrichtsräume (UR) / Klasse (Kl.) + 1 UR pro Zügigkeit
Sekundarschule:	1,5 UR / Kl.
Gymnasium/Sek. I:	1,5 UR / Kl.
Gymnasium/Sek. II:	1,8 UR / Kl.
Sonderschule:	1,5 UR / Kl.

Erschwerend für eine rein rechnerische Betrachtung des Raumbedarfs sind die ebenfalls zu berücksichtigenden Bedingungen z. B. für die Horte, schulfachliche Anforderungen (Kurssystem, Gruppenunterricht ...), Fremdnutzungen (freie Träger, Kinderfilmstudio, Verkehrserziehung, ...) oder Schulkonzepte (Ganztagsschule).

Im o. g. Schreiben des Kultusministeriums wird die Aussage getroffen, dass die Klassenbildung in Stufe 5 an Sekundarschulen "... ausnahmsweise ...", bei Erreichen der Mindestschülerzahl von 20, die 1-Zügigkeit zulässig ist.

Dennoch ist bei Sekundarschulen davon auszugehen, dass hinsichtlich der dann zu berücksichtigenden Klassenstufen 5 bis 10 (bisher: 7 bis 10) und einer geforderten 2-Zügigkeit mindestens 240 Schüler vorhanden sein müssen.

Gleichzeitig bieten die dargestellten 13 Standorte (Anlage 5) noch nicht die ausreichende kapazitive Möglichkeit zur Aufnahme der 5. Jahrgangsstufe (z. B. Sek. "L. Grundig" zur Sek. "W. Weitling"; Sek. "E. Reuter" zur Sek. "W. Busch"), sodass übergangsweise 15 Sekundarschulstandorte die Klassenstufe 5 eröffnen müssen.

## *Abschnitt 2: Beschlüsse für das Schuljahr 2003/04 auf der Basis des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes (Beschlusspunkte 2-9)*

### **1 Grundschulen (GS)**

Im Schuljahr 2002/03 werden 45 GS vorgehalten, in denen 4.437 Schüler beschult werden. An folgenden GS wird die lt. Verordnungslage geforderte Mindestschülerzahl von 60 Schülern für eine 1-zügige GS nicht erreicht.

### 1.1 GS "Nachtweide", Nachtweide 68

Schuljahr 2002/03	1	2	3	4	Summe
Kl./Sch.	1/8	1/12	1/7	1/17	4/44

Für das Schuljahr 2003/04 zeichnet sich - unter Beachtung der Meldung der Schulanfänger des Einwohnermeldeamtes - ab, dass insgesamt weniger als 45 Schülerinnen und Schüler zu beschulen sind. Es ist davon auszugehen, dass bis 2005/06 der erforderliche Anstieg bis zur Mindestschülerzahl nicht erreicht wird.

Im Schuljahr 2002/03 wurde an der GS "Am Vogelgesang" (Am Vogelgesang 4) ebenfalls die Genehmigungsfähigkeit nicht erreicht (Summe: 56 Schüler); diese wird 2003/04 voraussichtlich knapp überschritten.

Schuljahr 2002/03	1	2	3	4	Summe
Kl./Sch.	1/14	1/16	1/13	1/13	4/56

#### Vorschlag:

Die GS "Nachtweide" wird geschlossen und an die GS "Am Vogelgesang" angegliedert. Der Schulbezirk der GS "Nachtweide" wird der GS "Am Vogelgesang" zugeordnet.

Nach der Beschlussfassung ist mit den betroffenen Eltern zu beraten, inwieweit Abschnitte des Schulbezirkes der GS "Nachtweide" auf Grund günstigerer Wegebeziehungen der GS "Am Umfassungsweg" zugeordnet werden können.

Durch die vorgeschlagene Maßnahme entsteht ein langfristig gesicherter Grundschulstandort (Am Vogelgesang 4). Die frei werdenden Kapazitäten der GS "Nachtweide" werden dem Humboldt-Gymnasium zugeordnet.

### 1.2 GS „Rothensee“, Windmühlenstraße 30

Schuljahr 2002/03	1	2	3	4	Summe
Kl./Sch.	1/11	1/10	1/13	1/9	4/43

Im Schuljahr 2003/04 werden 12 Anmeldungen für die 1. Klasse erwartet, damit würde die Gesamtschülerzahl 46 betragen.

Die Entscheidung über die Bestandsfähigkeit sollte die territoriale Randlage sowie die Entwicklung des Aufstieges berücksichtigen. Eine Zuordnung zur GS "Am Vogelgesang" ist aus kapazitiver Sicht vorerst noch nicht möglich.

Der Standort Nachtweide wird durch den Bedarf des Gymnasiums bzw. des unter Punkt 1.1 dargestellten Vorschlages nicht in Betracht gezogen.

Vorschlag: Verbleib am Standort; Prüfung der weiteren Verfahrensweise

### 1.3 GS "Beyendorf", Dodendorfer Straße 12

Schuljahr 2002/03	1	2	3	4	Summe
Kl./Sch.	1/12	1/10	1/13	1/9	4/44

Für 2003/04 liegen mit Stand Oktober 2002 6 Anmeldungen vor. Die weitere Entwicklung ist von der weiteren Zuführung von Schülern aus Dodendorf abhängig.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum mittelfristigen Schulentwicklungsplan 2001/02 –2005/06 des Landkreises Bördekreis sowie des Genehmigungsbescheides wurde, auch hinsichtlich einer möglichen Eingemeindung, für die Grundschule Vertrauensschutz bis 2005/06 zugesichert.

Vorschlag: Bis 2005/06 Vertrauensschutz, dann Schließung

#### *1.4 GS "Am Milchweg", Milchweg 45*

<u>Schuljahr 2002/03</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>Summe</u>
Kl./Sch.	1/15	1/12	1/11	1/8	4/46

Laut Einwohnermeldeamt könnten 18 Einschüler für 2003/04 erwartet werden, die die Gesamtschülerzahl auf 56 erhöhen würden. Am gleichen Standort befindet sich die Internationale Grundschule, die 2003/04 – entsprechend ihrer Entwicklung – erstmals alle 4 Schuljahrgänge vorhält.

Vorschlag:

Die GS "Am Milchweg" wird geschlossen und an die GS "Am Kannenstieg" angegliedert. Der Schulbezirk der GS "Am Milchweg" wird der GS "Am Kannenstieg" zugeordnet. Über die aus der territorialen Lage entstehenden Grenzfälle (Wegebeziehungen) der Zuordnung des Schulbezirkes ist im Einzelfall zu entscheiden.

Der Internationalen Grundschule wird der Schulstandort angeboten.

## **2 Sekundarschulen (Sek)**

Im Schuljahr 2002/03 werden 27 Sekundarschulen mit 7.374 Schülern in den Klassenstufen 5 bis 10 vorgehalten.

Als Mindestschülerzahl für die Bestandssicherheit einer geforderten 2-Zügigkeit sind, auf der Basis der geltenden Verordnungslage, 160 Schüler in der 7.-10. Klasse notwendig.

Ausgehend vom oben benannten Beschluss für das Schuljahr 2002/03 ist es erforderlich, die nachfolgend aufgeführten Sekundarschulen, die bereits von auslaufender Beschulung betroffen sind, endgültig zu schließen.

Die damit verbundenen Veränderungen/Erweiterungen der relevanten Schulbezirke wurden in der Beschlussfassung zur auslaufenden Beschulung zum mittelfristigen Schulentwicklungsplan 2001/02 – 2005/06 bzw. 2002/03 dargestellt.

### *2.1 Schließung von Sekundarschulen*

#### *2.1.1 Sek. "Stephan Schütze", Helmstedter Chaussee 17*

Entsprechend des Aufkommens konnte durch das SSA MD für 2002/03 eine Genehmigung zur Klassenbildung in Stufe 9 nicht erfolgen. Zum Schuljahresende 2002/03 erfolgt die Schließung der Sek. "Stephan Schütze". Sie wird der Sek. "Wilhelm Weitling" (St.-Josef-Str. 83) zugeordnet. Der Schulbezirk der Sek. "Stephan Schütze" wird dem der Sek. "Wilhelm Weitling" zugeordnet.

Es wird vorgeschlagen, am Standort Helmstedter Chaussee einen Teilrückbau (für Bürgerhaus) oder eine Aussonderung so vorzunehmen, dass gleichfalls die Bedingungen für die Betreibung einer 2-zügigen Grundschule/Hort vorhanden sind.

#### *2.1.2 Sek. "Heinrich Germer", Hugo-Junkers-Allee 54 a*

Zum Schuljahresende 2002/03 erfolgt die Schließung der Sek. "Heinrich Germer". Die Sek. "Heinrich Germer" wird der Sek. "Friedrich Naumann" (A.-Vater-Str. 72) zugeordnet.



Der Schulbezirk der Sek. "Heinrich Germer" wird der Sek. "Fr. Naumann" (A.-Vater-Str. 72) zugeordnet.

### 2.1.3 Sek. "Walther Rathenau", Stendaler Straße 10

Die Sek. "Walther Rathenau" wird zum Schuljahresende 2002/03 geschlossen. Entsprechend der 2001/02 im 7. Schuljahrgang eingeleiteten auslaufenden Beschulung erfolgte nunmehr 2002/03 keine Klassenbildung in Stufe 7 und 8. Es erfolgt die vorzeitige Zuordnung zur Sek. "Gottfried Wilhelm Leibniz" (Hegelstraße 22). Der Schulbezirk der Sek. "Walther Rathenau" wird dem der Sek. "G. W. Leibniz" zugeordnet.

### 2.1.4 Sek. "Gerhart Hauptmann", Wilhelm-Külz-Straße 1

#### Vorschlag:

Die Sek. "Gerhart Hauptmann" wird zum Schuljahresende 2002/03 als eigenständige Schule geschlossen. Es erfolgt die Angliederung an die Sek. "Maxim Gorki" (Schillerstraße 1b). Der Kapazitätenüberhang wird schrittweise durch die seit dem Schuljahr 2002/03 im Aufbau befindliche Evangelische Grundschule nachgenutzt. Der Schulbezirk der Sek. "Gerhart Hauptmann" wird dem der Sek. "Maxim Gorki" zugeordnet.

## 2.2 Klassenbildung im 5. Schuljahrgang

Nach Maßgabe des Runderlasses des MK vom 18.04.2002 ist für die Bildung einer Eingangsklasse im 5. Schuljahrgang eine Mindestschülerzahl von 20 erforderlich.

Diese Festlegung wird mit den durch die 8. Novellierung zu erwartenden veränderten Übergängen an die Sekundarschulen, die Gesamtschulen bzw. die Gymnasien um so einschneidender. In der Folge zieht dies Auswirkungen (Bindung von Kapazitäten) am jeweiligen Standort nach sich. Die Eltern werden sich im Frühjahr 2003 diesbezüglich zu entscheiden haben. Somit sind gesicherte Prognosen zum Wahlverhalten kaum möglich.

Das Kultusministerium hat in seinem Schreiben vom 24.10.2002 darauf hingewiesen, dass für 2003/04 hinsichtlich der Klassenbildung im 5. Jahrgang Ausnahmen möglich sind. So kann eine Eingangsklasse zugelassen werden, wenn 20 Schüler erreicht werden.

Für folgende Sekundarschulen wurde bereits 2002/03 die auslaufende Beschulung begonnen und im Schuljahr 2003/04 fortgesetzt. An diesen Schulen werden demzufolge auch keine 5. Klassen eröffnet:

#### **Sekundarschule**

"Johannes Gutenberg", Weitlingstraße 13

"Fr. A. Diesterweg", Nachtweide 68

#### **aufnehmende Sekundarschule**

"G. W. Leibniz", Hegelstraße 22

"Th. Müntzer", Umfassungsstraße 76a

An der Sek. "Heinrich Reichel" wird die Mindestschülerzahl von 160 Schülern unterschritten. Gleichfalls hat das SSA MD in seinem Schreiben vom 23.08.2002 angezeigt, dass auf der Grundlage der Erhebungen 2002/03 auch hier keine Eingangsklasse 5 gebildet werden kann (zzt. 10 Anmeldungen). Als aufnehmende Sekundarschule wird die Sek. "A. W. Francke", W.-Kaßner-Str. 15, vorgeschlagen. Das Übergangsverhalten von Klassenstufe 6 in 7 wird ausschlaggebend sein, ob die Kapazitäten am Standort der Sek. "A. W. Francke" die Zusammenführung in Klasse 7 ermöglichen.

An weiteren Sekundarschulen wird unter Bezug auf die Berechnungsbasis der Übergänge vor Einführung der Förderstufe 1995/96 die Mindestschülerzahl (20) für die 5. Klasse knapp erreicht/überschritten (vgl. Abschnitt 3).

An der Sek. "O. Lilienthal" (Bodestraße 1) wird 2003/04 keine 5. Klasse gebildet und mit der auslaufenden Beschulung begonnen (keine Klassenbildung in Klasse 7). Als aufnehmende Schulen sind die Sek. "J. W. v. Goethe" (Helmstedter Straße), Sek. "E. Wille" (Frankfelde) und die Sek. "C. Zetkin" (Leipziger Straße) vorgesehen.

Die Klassenbildung für die 5. sowie 7. Jahrgangsstufe ist in der Anlage 5 dargestellt.

### **3 Sonderschulen**

keine Veränderungen

### **4 Gymnasien und Gesamtschulen**

Es sei nochmals auf die Übergangssituation hingewiesen.

Die zu beachtende Problematik der Schulgesetzänderung wurde in der Begründung beschrieben. Auf weitere Betrachtungen/Erläuterungen wird im Abschnitt 4 hingewiesen.

### **5 Berufsbildende Schulen (BbS)**

Die zu erwartenden Veränderungen und Auswirkungen des Schülerrückganges werden die BbS nicht vor 2007/08 erreichen (1. Ausbildungsjahr). Die Entwicklung der BbS wurde in der Information I 0078/98 – 2. Fortschreibung der Analyse zur Situation an den BbS ... – sowie der 3. Fortschreibung (Stand Mai 2002) dargestellt und bei den Investitionsvorhaben BbS III, BbS IV, BbS VIII und BbS VII berücksichtigt. Veränderungen werden zeitnah in einer DS eingebracht.

*Abschnitt 3: Vorschläge, die über den Handlungsrahmen des Genehmigungsbescheides hinausgehen (Konsolidierung des städt. Haushaltes); (Beschlusspunkte 10-11)*

Die nachfolgenden Vorschläge orientieren sich schwerpunktmäßig darauf, dass bei Grundschulen mind. eine 2-Zügigkeit erreicht werden muss, um gesicherte Grundschulen entwickeln zu können. Dies wird umso einschneidender, da mit der Zunahme der stadtoffenen Angebote durch freie Träger auch in diesem Bereich die Eltern größere Entscheidungsmöglichkeiten vorfinden. Oftmals werden diese Schulstandorte unabhängig von der Wohnnähe gewählt.

Für die veränderten kommunalen GS-Standorte können die Orientierungen für die Schulwege von 30 Minuten weitgehend eingehalten werden.

1) GS "Am Neustädter Feld", Kritzmannstraße 1

GS "Am Bördegarten", Othrichstraße 32

Beide Grundschulen erreichen die geforderten Mindestschülerzahlen sicher (je über 80 Schüler). Im Zuge des Stadtumbaukonzeptes ist vorgesehen, einen Standort vom Schultyp "Erfurt II" (27 UR) als Musterobjekt zurückzubauen.

In Abstimmung mit den Ämtern 61, 65 und 51 favorisiert die Verwaltung dafür den Standort Kritzmannstraße. Zur Realisierung dieser Maßnahme ist es erforderlich, die GS „Am Neustädter Feld“ auszulagern.

#### Vorschlag:

Die GS "Am Bördegarten" wird mit der GS "Am Neustädter Feld" (Kritzmannstr. 1) am Standort Othrichstraße bis zum Abschluss der Maßnahme zusammengeführt. Der Schulbezirk der GS "Am Bördegarten" wird um den der GS "Am Neustädter Feld" erweitert.

2) GS "Gneisenauring", Gneisenauring 37

GS "Nordwest", Hugo-Junkers-Allee 54 a

Hinsichtlich der Bestandsfähigkeit ist bei beiden Einrichtungen momentan kein Handlungsbedarf aus der Sicht einer stabilen 1-zügigen GS gegeben. Im Zuge der Schaffung bestandsfähiger Schulstandorte wird trotzdem die Zusammenlegung vorgeschlagen.

Vorschlag:

Die GS "Gneisenauring" und die GS "Nordwest" werden am Standort der GS "Nordwest" zusammengeführt. Der Schulbezirk der GS "Nordwest" wird um den der GS "Gneisenauring" erweitert.

## 3) GS „Am Westring“, Westring 26

Die GS „Am Westring“ bildet keine 1. Klasse.

Auch weiterhin ist eine angespannte Raumsituation für die am Standort befindliche Integrierte Gesamtschule und die Grundschule prägend. Der unter diesen Aspekten entstandene Beschluss der einzügig geführten Grundschule ist unter der eingangs geschilderten Gesamtsituation nicht mehr vertretbar. Gleichfalls befindet sich die GS „Am Glacis“ in relativer Nähe.

Vorschlag:

Die GS „Am Westring“ eröffnet zum Schuljahr 2003/04 keine 1. Klasse. Der Schulbezirk der GS „Am Westring“ wird ab 2004/05 vollständig der GS „Am Glacis“ zugeordnet.

*Abschnitt 4: Vorschläge unter dem Vorbehalt der Novellierung des Schulgesetzes und  
Verfahrensweisen (Beschlusspunkte 13-14)*

## 1) Klassenbildung im 5. Schuljahrgang

Insgesamt haben sich Eltern von 1.144 Schülern der jetzigen 4. Klassen für eine weiterführende Schule zu entscheiden. Darin eingeschlossen ist auch die mit der 8. Novellierung zu erwartende Übergangsmöglichkeit an kommunale Gymnasien zur Klassenstufe 5.

Somit eröffnen sich Entscheidungsmöglichkeiten für die Schulformen Sekundarschule oder Gymnasium/Gesamtschule.

## 1.1) Sekundarschule

Entsprechend der Verordnungslage ist eine 2-Zügigkeit gefordert. Unter Beachtung einer Mindestschülerzahl von 40 Schülern in den Klassenstufen 5 bis 10 wird eine Gesamtschülerzahl von 240 Schülern für die perspektivische Bestandssicherheit benötigt.

Aus schulfachlichen/schulorganisatorischen Überlegungen ist die Notwendigkeit für eine 2-Zügigkeit bereits für Klassenstufe 5 und damit für das Schuljahr 2003/04 zu empfehlen.

Die für die Verwaltung mögliche und gegenwärtig einzige Bezugsgröße stellt das Wahlverhalten bis zur Einführung der Förderstufe 1995/96 dar. In dieser Zeit wählten ca. 47 % der Eltern die Sekundarschule an. Unter Verwendung der Eingangsgröße (1.144 Schüler) sind dies ca. 538 Schüler.

Unter Beachtung der Zügigkeit/Mindestschülerzahl können davon voraussichtlich nur 14-15 Standorte "versorgt" werden.

Darüber hinaus gibt es Sekundarschulen, die bei Anwendung der Ausnahmeregelung 20 Schüler knapp erreichen bzw. überschreiten. Das betrifft folgende Standorte:

<b>Sekundarschule</b>	<b>vorauss. Schülerzahl Klasse 5</b>	<b>Vorschlag für aufnehmende Sekundarschule</b>
"A. Dürer" (P.-Neruda-Str.)	21	"W. Busch" (P.-Picasso-Str.)
"Fr. v. Stein" (Roggengrund)	21	"W. Weitling" (St.-Josef-Str.)
"Fr. Naumann" (A.-Vater-Str.)	17	"M. Gorki" (Schillerstr.)
"E. v. Repgow" (Friedhofstr.)	21	"H. Heine" (Schmidtstr.)
"H. Schellheimer" (Fr.-Ebert-Str.)	22	"Th. Mann" (Witzlebenstr.)
[Nichtsportklassen]		
"Lea Grundig" (Gneisenauring)	20	zzt. keine Aufnahmekap. an Sek. "W. Weitling" bzw. doppelter Schulwechsel (Sek. "Fr. v. Stein")

Die Bildung von 5. Klassen erfolgt auf der Grundlage des Klassenbildungserlasses durch das Staatliche Schulamt Magdeburg.

Vorschlag:

Um Mehrfachumschulungen der Schüler zu vermeiden bzw. den Prozess für die Bildung von mindestens 2-zügigen Sekundarschulen zu steuern, wird vorgeschlagen, an den o. g. Schulen keine 5. Klassen zu bilden (Ausnahme: Sek. „Lea Grundig“).

Die sich ergebenden Standorte sind der Anlage 5 zu entnehmen.  
Das betrifft auch Klassenstufe 7.

1.2) Gymnasien

Entsprechend der Verordnungslage ist eine 3-Zügigkeit gefordert. Unter Beachtung einer Mindestschülerzahl von 75 Schülern sowie der Klassenstufen 5 bis 12 wird eine Gesamtschülerzahl von 600 Schülern für die perspektivische Bestandssicherheit benötigt. Auch für diese Schulformen ist schulfachlich/schulorganisatorisch die Zielstellung, bereits ab Stufe 5 die 3-Zügigkeit zu gewährleisten.

Das Wahlverhalten bis zur Einführung der Förderstufe 1995/96 ergab insgesamt rd. 30 % Übergänge für kommunale Gymnasien, darunter das Werner-von-Siemens-Gymnasium. Unter Verwendung der Eingangsgröße (1.144 Schüler) sind dies ca. 343 Schüler.

Unter Beachtung der Zügigkeit/Mindestschülerzahl können voraussichtlich nur 4 Standorte "versorgt" werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Werner-von-Siemens-Gymnasium ab 2003/04 bereits ab Stufe 5 mit einer 3-Zügigkeit beginnt.

Die Entscheidungen sind u. a. unter folgenden Prämissen zu treffen:

- 1) Die Bildung von Außenstellen zur Absicherung des Kapazitätsbedarfs ist aus schulfachlicher/schulorganisatorischer Sicht auszuschließen.
- 2) Da die Klassenstufe 7 noch 2003/04 und im Folgejahr zu bilden ist, sind die Aufnahmemöglichkeiten im Zusammenhang von Klassenstufe 5 und 7 zu bewerten.
- 3) Ende 2006/07 legen der 13. Schuljahrgang (letztmalig) und der 12. Schuljahrgang (erstmalig) das Abitur ab, damit sind Realisierungen zu Standortkonzentrationen erst ab 2007/08 möglich.
- 4) Die Kapazität des 3. kommunalen Standortes muss perspektivisch mindestens eine 3- bis 4-jährige Sicherheit zur Aufnahme 5. + 7. Klassen garantieren.

Die Verwaltung unterbreitet deshalb den Vorschlag, an folgenden kommunalen Gymnasien 5. Klassen zu bilden:

Werner-von-Siemens-Gymn.	3-zügig
Hegel-Gymnasium	4- bis 5-zügig
A.-Einstein-Gymnasium	4-zügig
4. Standort (Vorschlag: Geschw.-Scholl-Gymnasium)	3- bis 4-zügig

Damit würden am Humboldt-Gymnasium, Gymnasium "Otto von Guericke", Wilhelm-Raabe-Gymnasium und am Immanuel-Kant-Gymnasium keine 5. Klassen gebildet werden. Bezüglich der 7. Jahrgangsstufen ist davon auszugehen, dass, außer am I.-Kant-Gymnasium, an allen Gymnasien diese noch gebildet werden müssen.

Entscheidungen zum Standort des Werner-von-Siemens-Gymnasiums werden unabhängig von diesem Verfahren vorbereitet. Die Standortuntersuchungen für das 4. kommunale Gymnasium können unter Beachtung der hohen Auslastungsgrade erst im Frühjahr 2004 erfolgen. Dann liegt zum 2. Mal das Wahlverhalten der Eltern vor.

Für beide Gesamtschulen (Willy Brandt, Neustädter See) wird eine Kapazität von je vier 5. Klassen vorgeschlagen. Gleichfalls ist die Klassenbildung in Stufe 7 realisierbar.

Scananlagen:

Anlage 1 – Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 23.08.2002

Anlage 2 – Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 15.10.2002

Anlage 3 – Schulstandorte

Anlage 4 – Kommunale Grundschulstandorte

Anlage 5 – Kommunale Sekundarschulstandorte

Anlage 6 – Standorte der kommunalen Gymnasien